

ZULASSUNGSBESCHEINIGUNG

Zulassungsnummer 3.30-060.010.010_00033

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) bescheinigt hiermit, dass das

Fachprogramm **windata professional 9**

des Herstellers **windata GmbH & Co. KG, Gegenbaurstraße 4, 88239 Wangen im Allgäu**

in der Version **9.x**

nach § 94 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zugelassen ist.

Die Zulassung erfolgt auf Grundlage der für die Prüfung des oben genannten Programms relevanten Anforderungen aus der Verwaltungsvorschrift zur Zulassung von Fachprogrammen zur automatisierten Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft nach § 94 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (VwV Zulassung Fachverfahren, MBI.NRW Ausgabe 2020 Nr. 25 vom 24. September 2020, Seiten 577 bis 610).

Es wurden die für das oben genannte Fachprogramm einschlägigen Einzelkriterien aus Teil 1 der Verwaltungsvorschrift (Allgemeine Anforderungen) geprüft.

Soweit Programmteile oder -funktionen nicht der Zulassungspflicht unterliegen, wurden diese von der gpaNRW nicht geprüft.

Die Zulassung gilt für den oben genannten Versionsstand des Programms bzw. seiner Programmteile in der zur Prüfung vorgelegten Form und ist gültig bis zum 15.12.2026.

Herne, den 15. Dezember 2021



Heinrich Böckelühl

PRÄSIDENT
GEMEINDEPRÜFUNGSANSTALT
NORDRHEIN-WESTFALEN



i. R.


Alexander Ehrbar

TEAMLEITER
GEMEINDEPRÜFUNGSANSTALT
NORDRHEIN-WESTFALEN